AMTSBLATT für die Stadt Strausberg

Strausberg, den 10. Oktober 2015 Jahrgang 24 - Nr. 07/2015

Inhaltsverzeichnis

Seite 1 - 3 **Stadtverordnetenversammlung aktuell**
Beschlüsse des öffentlichen Teils der 10. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Strausberg vom 07.09.2015
Beschluss des Werksausschusses Kommunal-Service Strausberg der 05. Sitzung vom 08.09.2015
Beschluss des Ortsbeirates Hohenstein der 07. Sitzung vom 22.09.2015
Beschlüsse des öffentlichen Teils der 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg vom 24.09.2015

Seite 3 **Bekanntmachungen der Stadt Strausberg**

Seite 3 Kompensatorische Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung in Kinder-tagesstätten

Seite 3-4 Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Seite 4 Öffentliche Bekanntmachung über die Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung gem. § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz (MRRG)

Seite 4 **Sonstige Bekanntmachungen**
Bekanntmachung von Beschlüssen der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt gemäß § 16 der Satzung

STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AKTUELL

Beschlüsse des öffentlichen Teils der 10. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Strausberg vom 07.09.2015

B/10/47/2015-HA
Entwurfsplanung Neubau Schulsportmehrzweckhalle (Modul 1) und Sportaußenanlagen (Modul 2), Hegermühlen-Grundschule
Der Haupausschuss stimmt der vorliegenden Planung sowie dem Bau der Schulsportmehrzweckhalle (Module 1) und dem Bau der Sportaußenanlagen (Modul 2) zu. Auf Grundlage der Planung ist die Baugenehmigung einzuholen.

Abstimmungsergebnis:
10 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

B/10/48/2015-HA
Entwurfsplanung Anbau Vorstadt-Grundschule
Der Hauptausschuss stimmt der vorliegenden Planung sowie der Sanierung des Anbaus zu. Auf Grundlage der Planung ist die Baugenehmigung einzuholen.

Abstimmungsergebnis:
10 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

B/10/49/2015-HA
Sport-Fördermittelantrag: Durchführung Strausseelauf am 03.10.2015
Der Hauptausschuss beschließt nach Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales die Ausreichung der Fördermittel an den KSC Strausberg e.V. zur finanziellen Unterstützung bei der Durchführung des Strausseelaufes am 03.10.2015 in Höhe von 750 €.

Abstimmungsergebnis:
10 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss des Werksausschusses Kommunal-Service Strausberg der 05. Sitzung vom 08.09.2015

B/05/02/2015
Kauf eines Anhängehäckslers „QuadChip160“
1. Der Werksausschuss stimmt dem Kauf eines Anhängehäckslers „QuadChip 160 mit einer Motorleistung von 34PS-Dieselmotor zu.
2. Den Zuschlag erhält die Firma Neitzel GmbH.

Abstimmungsergebnis:
4 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss des Ortsbeirates Hohenstein der 07. Sitzung vom 22.09.2015

B/07/06/2015
Aufstellen eines Umkleide-/Sanitärcontainers auf dem Sportplatz Hohenstein
Der Ortsbeirat Hohenstein bittet die Stadtverwaltung Strausberg zu prüfen, inwieweit die Aufstellung eines o.g. Containers realisierbar ist.

Abstimmungsergebnis:
2 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschlüsse des öffentlichen Teils der 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg vom 24.09.2015

B/10/156/2015
2. Änderung des Beschlusses Nr. 02/38/2014 - Benennung der Mitglieder des Seniorenbeirates
Der Beschluss Nr. 02/38/2014 vom 25.09.2014 in der aktuellen Fassung wird wie folgt geändert:
1. Frau Heike Tenge scheidet aus dem Seniorenbeirat aus.
2. Für Frau Tenge wird Frau Reina Jung als Vertreterin der gemeinnützigen ProCurand GmbH (Seniorenresidenz Am Straussee) als Mitglied im Seniorenbeirat auf Grundlage des § 7 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Strausberg benannt.
3. Herr Rainer Rudolph scheidet aus dem Seniorenbeirat aus.
4. Herr Wolfgang Hergert scheidet aus dem Seniorenbeirat aus.

Abstimmungsergebnis:
27 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

B/10/157/2015
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41/07 „Wohngebiet Mittelfeldring“,
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a

Baugesetzbuch (BauGB), Offenlagebeschluss, Erweiterung des Geltungsbereichs, Zustimmung zum 1. Änderungsvertrag zum Städtebaulichen- und Erschließungsvertrag

1. Nach der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3. Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird die Abwägung entsprechend den anliegenden Abwägungsprotokollen beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf zur 1. Änderung entsprechend den Abwägungsprotokollen zu überarbeiten und den überarbeiteten Ent-wurf öffentlich auszulegen.
3. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41/07 „Wohngebiet Mittelfeldring“ wird öffentlich ausgelegt.
4. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 41/07 wird geringfügig erweitert. Die Erweiterung umfaßt eine wenige Quadratmeter große Teilfläche des Flurstücks 1651, Flur 16.
5. Die Stadtverordneten stimmen dem 1. Änderungsvertrag zum Städtebaulichen- und Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Strausberg und der LEONWERT Immobilienmanagement GmbH zu.

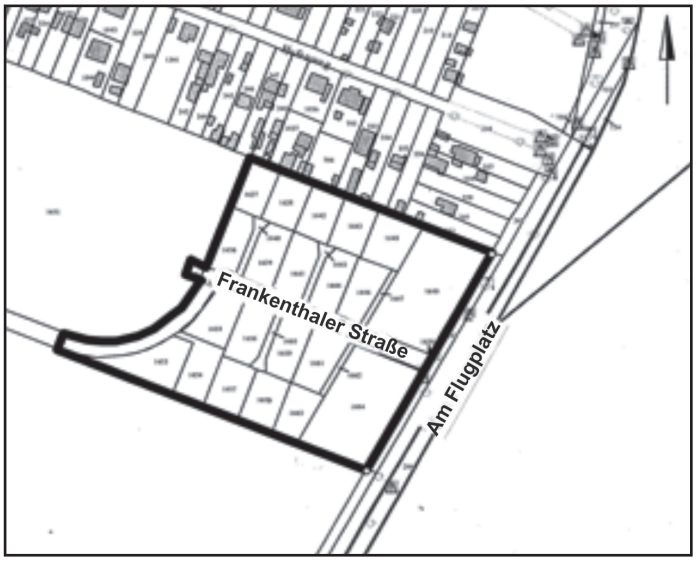

Abgrenzung des erweiterten Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplanes 41/07

Abstimmungsergebnis:
24 Dafürstimmen, 2 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

B/10/158/2015
Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt-Investitionen im Quartier“, hier: Beschluss der Förderkulisse (Fördergebiet Soziale Stadt) gemäß § 171 e (3) BauGB und IEK

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1.) Die Förderkulisse als Fördergebiet „Soziale Stadt“ Wohngebiet Hegermühle im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt-Investitionen im Quartier“ auf Grundlage des § 171 e (3) BauGB gemäß Anlage 1(Gebietskulisse) aufgrund des Zuwendungsbescheides des Landesamtes für Bauen und Verkehr (Nr. STEP/64/018/2014) vom 21.08.2014.
2.) Das Integrierte Entwicklungskonzept (IEK) für das Wohngebiet Hegermühle in Strausberg als Grundlage zur Umsetzung von Maßnahmen „Soziale Stadt - Investitionen im Quartier“ im Rahmen der Gebietskulisse – Fördergebiet der „Soziale Stadt- Investitionen im Quartier“ - gemäß Anlage 2 (Integriertes Entwicklungskonzept ((IEK)) für das Wohngebiet Hegermühle in Strausberg).

Abstimmungsergebnis:
28 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

B/10/159/2015
Benennung der Ringstraße im Sport- und Erholungspark

Die Ringstraße im Sport- und Erholungspark wird

„Sport- und Erholungspark“

genannt.

Abstimmungsergebnis:
26 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

B/10/160/2015
Verkauf eines kommunalen Grundstückes (Kindernachsorgeklinik)

1. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 4815, Seepromenade, Umgehungsstraße, Amselweg, Die Spitzheide, Flur 15, Flurstück 238/5, daraus eine noch unvermessene Teilfläche von ca. 34.980 m², zu einem Kaufpreis von 39.600 € an die Kindernachsorgeklinik Berlin-Brandenburg gGmbH zu verkaufen.
2. Der Beschluss der SVV Nr. 02/48/2014 vom 25.09.2014 (Bestellung eines Erbbaurechtes zugunsten der Kindernachsorgeklinik Berlin-Brandenburg gGmbH) wird aufgehoben.
3. Der ausgehandelte Kaufvertragsentwurf wird den Stadtverordneten zur Bestätigung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:
26 Dafürstimmen, 1 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen

B/10/161/2015
Ruhestellung aller gefassten Beschlüsse zum Thema „Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Attraktivität der Strausberger Altstadt“ ohne Beschlussnummer 05/94/2015

Bis zum abschließenden Ergebnisbericht des zeitweiligen Ausschusses „Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Großen Straße und Attraktivität der Altstadt“ werden alle bis dahin gefassten Beschlüsse zum Thema ruhend gestellt.

Abstimmungsergebnis:
18 Dafürstimmen, 1 Gegenstimmen, 9 Enthaltungen

B/10/162/2015
Regionalmanagement des Bezirks Marzahn-Hellersdorf, dem Landkreis Märkisch-Oderland und der Gemeinde Ahrensfelde

Der Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Stadt Strausberg beteiligt sich am Projekt „Regionalmanagement MH-MOL-Ah Zusammenarbeit und Wirtschaftsförderung zwischen dem Berliner Bezirk Marzahn-Hellersdorf, dem Landkreis Märkisch-Oderland und der Gemeinde Ahrensfelde“.

Abstimmungsergebnis:
28 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

B/10/163/2015
Gerichtliches Verfahren
Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den anliegenden Vergleich abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:
14 Dafürstimmen, 7 Gegenstimmen, 7 Enthaltungen

BEKANNTMACHUNGEN DER STADT STRAUSBERG

Kompensatorische Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung in Kindertagesstätten

Kinder, die für das folgende Schuljahr in der Schule anzumelden sind, sind verpflichtet, an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Die Sprachstandsfeststellung findet im Jahr vor der Einschulung statt. Bei festgestelltem Förderbedarf besteht die Pflicht, an einem Sprachförderkurs in einer Kindertagesstätte teilzunehmen.

Die Sprachstandsfeststellungen und - soweit erforderlich - die Sprachförderkurse werden in der besuchten Kita durchgeführt.

Auch Kinder, die im Jahr vor der Einschulung nicht in einer Kita sind, sollen in einer nahegelegenen Kita an einer Sprachstandsfeststellung und gegebenenfalls an einem Sprachförderkurs teilnehmen.
Diese Kinder sind in der Zeit vom **12.10.2015 bis 30.10.2015** persönlich oder telefonisch in einer Kita zur Sprachstandsfeststellung anzumelden.

Alle Kinder, die an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung im Jahr vor der Einschulung teilgenommen haben, erhalten eine Teilnahmebestätigung, die von den Eltern bei der Schulanmeldung vorgelegt wird.

Die Durchführung der Sprachstandsfeststellung und der kompensatorischen Sprachförderung erfolgt auf der Grundlage der SprachfestFörderverordnung – SfFV vom 03.August 2009 (GVBl II S.505).

Strausberg, den 08.09.2015

gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41/07 „Wohngebiet Mittelfeldring 1. Änderung“

Ziel und Zweck der Planänderung ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie eines Gewerbegebietes gemäß § 8 BauNVO, im Bereich Strausberg-Ost (Geltungsbereich siehe Planausschnitt).

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden. Stellungnahmen können vor Ort oder online abgegeben werden. Diese werden in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgenden Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. *mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen:*
   - **Bericht zu Ermittlung von Fluglärmkonturen zur Bestimmung des Siedlungsbeschränkungsbereiches am Verkehrslandeplatz Strausberg** (Inhalte: Leitlinie zur Ermittlung und Beurteilung der Fluglärmimmission in der Umgebung von Landeplätzen durch die Immissionsschutzbehörden der Länder [Landeplatz-Fluglärmleitlinie], Ausgangsangaben und Bewertung der Ergebnisse der Berechnungen)
2. *mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:*
   - **Faunistische Untersuchungen zum Artenschutzbeitrag** (Inhalte: Lage und Beschreibung des Untersuchungsgebietes, Faunistische Erfassung [Vögel, Reptilien - Zauneidechse])
   - **Artenschutzbeitrag** (Inhalte: Bestandsdarstellung, Relevanzprüfung, Beschreibung des Vorhabens, der relevanten Wirkfaktoren und Darlegung von Betroffenheiten, Vermeidungsstrategie und Maßnahmen, Wirkungsprognose und Beurteilung der Verbotstatbestände, Rechtsfolgen, Zusammenfassende Beurteilung)
   - **Dokumentation zur Durchführung CEF-Maßnahmen und Zauneidechsenumsiedlung** (Inhalte: Maßnahmenbeschreibung [Habitataufwertung CEF-Maßnahme, Fang und Umsiedlung von Zauneidechsen], Ergebnisse)
   - **Grünordnungsplan** (Bestandserfassung- und Bewertung, Entwicklungsziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Eingriffsermittlung und –bewertung, Artenschutzrechtliche Regelungen, Maßnahmen, Festsetzungsempfehlungen und Durchführung)

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, liegt in der Zeit vom

19.10.2015 bis einschließlich 20.11.2015

im Gebäude der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstraße 58, 3.OG, Raum 3.20 während folgender Zeiten zur öffentlichen Einsicht aus:

montags bis freitags von	08.00 bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags von	12.30 bis 16.00 Uhr
und dienstags von	16.00 bis 18.00 Uhr.

Die o.g. Unterlagen können während der Dienstzeiten, in der Fachgruppe Stadtplanung, eingesehen werden. Während dieser Zeit können dort auch Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Im Internet unter www.stadt-strausberg.de (→ Stadtentwicklung / Bauen → aktuelle Planungen / Bürgerbeteiligung) können die Unterlagen ebenfalls eingesehen werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Stadtverwaltung Strausberg, Fachgruppe Stadtplanung, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg), per Fax (Nr. 03341- 381433) oder E-Mail (antje.schwarz@stadt-strausberg.de) eingereicht werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme unter der Tel. 03341- 381322, außerhalb dieser Zeiten zu vereinbaren.

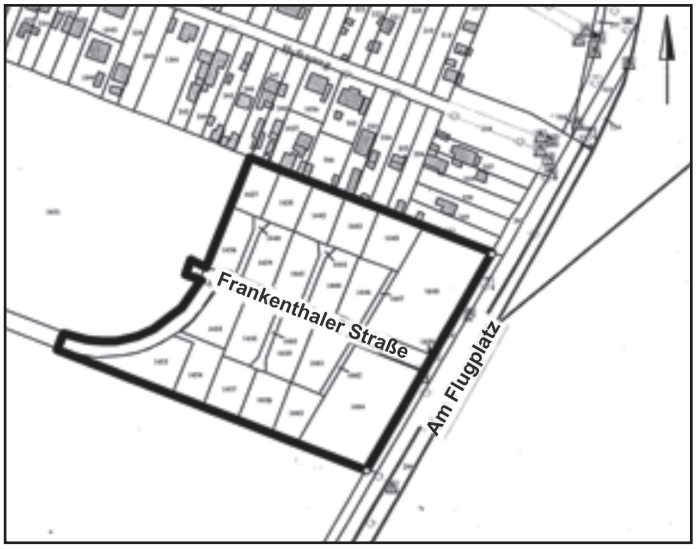

Strausberg, den 28.09.2015

gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

über die Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung gem. § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz (MRRG)

Gemäß § 58 c Abs. 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz- SG) in der zurzeit gültigen Fassung ist die Stadt Strausberg als zuständige Meldebehörde verpflichtet, Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zu übermitteln. Die Übermittlung erfolgt jährlich bis zum 31. März.

Das Bundesamt für Personalmanagement darf die übermittelten Daten nur dazu verwenden, Informationsmaterial über die Tätigkeit der Streitkräfte zu versenden, da Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetztes und volljährig sind, die Möglichkeit haben, sich freiwillig für den Wehrdienst zu verpflichten.

Übermittelt werden der **Familienname**, der **Vorname** und die **aktuelle Anschrift.**
Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn der Betroffene der Übermittlung gemäß § 18 Abs. 7 MRRG widersprochen hat. Somit werden alle Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Zeitraum **01.01.2016 bis 31.12.2016** volljährig werden, auf ihr Widerspruchsrecht hingewiesen.

Das Formular zur Einrichtung einer Übermittlungssperre, das auch den Widerspruch gegen die vorgenannte Datenübermittlung enthält, erhalten Sie im Bürgerbüro der Stadt Strausberg zu den Sprechzeiten oder im Formularcenter der Internetseite www.stadt-strausberg.de.

Ihr Bürgerbüro Strausberg

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt

Bekanntmachung von Beschlüssen der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt gemäß § 16 der Satzung

Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 24.04.2015:

Beschluss Nr. 58/2015:
Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers vom Geschäftsjahr 2014/2015
Die Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt beschließt die Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers vom Geschäftsjahr 2014/2015.

Beschluss Nr. 59/2015:
Auszahlung des Reinertrages aus der Jagdpacht für das Geschäftsjahr 2014/2015
Der auszuzahlende Reinertrag aus der Jagdpacht 2014/2015 beträgt 5,80 Euro pro Hektar.

Beschluss Nr. 60/2015
Der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2015/2016 wurde beschlossen.

Beschluss Nr. 61/2015:
Wahl des Jagdvorstandes der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt (Amtszeit ab 01.04.2016)
Herr Olaf Storjohann wird zum Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt gewählt.
Frau Elke Stadeler wird zur 1. Beisitzerin des Jagdvorstehers der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt gewählt.
Herr Wulf Schlag wird zum 2. Beisitzer des Jagdvorstehers der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt gewählt.
Herr Heiko Wessendorf wird zum Stellvertreter des Jagdvorstehers der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt gewählt.
Frau Gudrun Wolf wird zur Stellvertreterin der 1. Beisitzerin der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt gewählt.
Herr Gerd Hasse wird zum Stellvertreter des 2. Beisitzers der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt gewählt.
Herr Meinhard Tietz wird zum Kassenführer der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt gewählt.
Frau Kerstin Zimmermann wird zur Schriftführerin der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt gewählt.

Impressum AMTSBLATT für die Stadt Strausberg
Herausgeber: Stadt Strausberg, Die Bürgermeisterin, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg, E-Mail: romy.wilke@stadt-strausberg.de
Tel. 03341 381 138, Fax (03341) 381 430. Redaktion: Romy Wilke
Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt für die Stadt Strausberg erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich als Beilage in der „Neue Strausberger Zeitung“. Kostenlose Zustellung ohne Rechtsanspruch in alle erreichbaren Strausberger Haushalte. Das Amtsblatt kann kostenlos in der Stadtverwaltung Strausberg empfangen werden. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter www.stadt-strausberg.de oder www.strausberg.eu zur Verfügung.
Auflagenhöhe: 14.500, Satz und Druck: Tastomat GmbH, Landhausstraße Gewerbepark 5, 15345 Petershagen / Eggersdorf
Vertrieb: Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG., Kellenspring 6, 15230 Frankfurt (Oder)
Redaktionsschluss: 29.09.2015

Ende des amtlichen Teils